

Information zur Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt

Schulgesetz §147b.

Die Schülerinnen und Schüler, die vom Staat oder im Auftrag des Staates in Schulen oder Einrichtungen geschult werden, werden versichert gegen Invalidität oder Tod infolge eines Unfalls im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg. Es wird eine Kapitalleistung versichert.

Die Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt sieht folgende Leistungen vor:

- Im Invaliditätsfall CHF 250'000.-, Progression 350% (siehe Beispiel)
- Im Todesfall CHF 10'000.-

Versicherter Personenkreis

Alle Schülerinnen und Schüler, die vom Kanton Basel-Stadt bzw. den Gemeinden oder im Auftrag des Kantons bzw. den Gemeinden in Schulen oder Einrichtungen geschult werden. Die Schulen bzw. Einrichtungen müssen sich nicht auf dem Kantonsgebiet befinden.



Wann und wo gilt diese Versicherung?

Die Versicherung gilt:

- auf dem direkten Schulweg
- während des ordentlichen Schulbetriebs
- in Lagern
- während Exkursionen und Schulreisen
- während des Besuchs der Tagesstrukturen

Für die schulfreie Zeit besteht kein Versicherungsschutz. Mehr Informationen zum Versicherungsschutz ausserhalb der schulfreien Zeit erhalten Sie bei ihrer Krankenkasse bzw. Versicherungsgesellschaft.

Prämien

Die Prämie für diese Schulunfallversicherung wird vom Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden bezahlt. Ebenso sind ausserkantonale Schülerinnen und Schüler prämienfrei mitversichert.

Vorgehen im Schadenfall

Unfälle, die voraussichtlich zu Versicherungsleistungen führen oder führen können, müssen unverzüglich der Klassenlehrperson bzw. der Lagerleitung gemeldet werden. Die Schadenanzeigeformulare sind von den Erziehungsberechtigten der Schülerin, resp. des Schülers auszufüllen. Sie können bei der Rimas Insurance-Broker AG bezogen werden.

Invaliditätsfall



Anspruch
Die «Zürich» bezahlt die vereinbarte Invaliditätsentschädigung, wenn der Versicherte eine dauernde Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität erleidet.

Bemessung der Leistung
Die Invaliditätssumme bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme (CHF 250‘000), der Progression (350%) und dem Invaliditätsgrad (vgl. Skala).

Ein Invaliditätsgrad von beispielsweise **85%** löst eine Entschädigung von **CHF 687'500** aus.

IV-Grad in %	CHF	IV-Grad in %	CHF	IV-Grad in %	CHF	IV-Grad in %	CHF
100	875'000	75	562'500	50	250'000	25	62'500
99	862'500	74	550'000	49	242'500	24	60'000
98	850'000	73	537'500	48	235'000	23	57'500
97	837'500	72	525'000	47	227'500	22	55'000
96	825'000	71	512'500	46	220'000	21	52'500
95	812'500	70	500'000	45	212'500	20	50'000
94	800'000	69	487'500	44	205'000	19	47'500
93	787'500	68	475'000	43	197'500	18	45'000
92	775'000	67	462'500	42	190'000	17	42'500
91	762'500	66	450'000	41	182'500	16	40'000
90	750'000	65	437'500	40	175'000	15	37'500
89	737'500	64	425'000	39	167'500	14	35'000
88	725'000	63	412'500	38	160'000	13	32'500
87	712'500	62	400'000	37	152'500	12	30'000
86	700'000	61	387'500	36	145'000	11	27'500
85	**687'500**	60	375'000	35	137'500	10	25'000
84	675'000	59	362'500	34	130'000	9	22'500
83	662'500	58	350'000	33	122'500	8	20'000
82	650'000	57	337'500	32	115'000	7	17'500
81	637'500	56	325'000	31	107'500	6	15'000
80	625'000	55	312'500	30	100'000	5	12'500
79	612'500	54	300'000	29	92'500	4	10'000
78	600'000	53	287'500	28	85'000	3	7'500
77	587'500	52	275'000	27	77'500	2	5'000
76	575'000	51	262'500	26	70'000	1	2'500

Invaliditätsgrad
Skala gemäss Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) Anhang 3

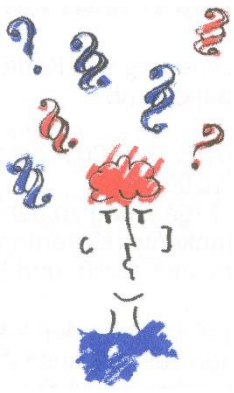


Verlust von mindestens zwei Gliedern eines Langfingers oder eines Gliedes des Daumens	5%
Verlust eines Daumens	20%
Verlust einer Hand	40%
Verlust eines Arms im Ellbogen oder oberhalb desselben	50%
Verlust einer Grosszehe	5%
Verlust eines Fusses	30%
Verlust einer Niere	20%
Verlust der Milz	10%
Verlust der Geschlechtsorgane oder der Fortpflanzungsfähigkeit	40%
Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes	15%
Verlust des Gehörs auf einem Ohr	15%
Verlust des Sehvermögens auf einer Seite	30%
Vollständige Taubheit	85%
Vollständige Blindheit	100%
Habituelle Schulterluxation	10%

Verlust eines Beines im Kniegelenk	40%
Verlust eines Beines oberhalb des Kniegelenks	50%
Verlust einer Ohrmuschel	10%
Verlust der Nase	30%
Skalpierung	30%
Sehr schwere Entstellung im Gesicht	50%
Schwere Beeinträchtigung der Kaufähigkeit	25%
Sehr starke schmerzhafte Funktionseinschränkung der Wirbelsäule	50%
Paraplegie	90%
Tetraplegie	100%
Sehr schwere Beeinträchtigung der Lungenfunktion	80%
Sehr schwere Beeinträchtigung der Nierenfunktion	80%
Beeinträchtigung von psychischen Teilfunktionen wie Gedächtnis und Konzentrationsfähigkeit	20%
Posttraumatische Epilepsie mit Anfällen oder in Dauermedikation ohne Anfälle	30%
Sehr schwere organische Sprachstörungen, sehr schweres motorisches oder psychoorganisches Syndrom	80%

Versicherer

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
CH-8085 Zürich



Auskunft

Rimas Insurance-Broker AG
Ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsstrasse 55
CH-4051 Basel

Telefon *061 269 81 11*
Fax *061 269 81 10*
Email *info@rimas.ch*